

Vater fordert Schadensersatz

Beitrag von „Moebius“ vom 19. September 2012 21:09

[Zitat von timm70](#)

muss ich nicht einen Widerspruch formulieren, wenn mich jemand schadensersatzpflichtig macht. Wenigstens schreiben, dass ich den Anspruch von mir weise?

Oder muss ich das erst machen, wenn Post vom Anwalt kommt?

Selbst dann nicht, reagieren muss man erst, wenn ein gerichtlicher Mahnbescheid kommt, den muss man dann zurückweisen.

Selbst würde ich auf keinen Fall reagieren, ich habe das Gefühl das der Vater glaubt hier irgendwelche Machtspielchen mit Dir spielen zu können. Ich vermute, dass er gar keine Versuche machen wird, die Forderung juristisch durchzusetzen, sondern einfach mit immer neuen Forderungen oder Unverschämtheiten reagieren wird, egal wie Du antwortest. Auf so etwas würde ich mich gar nicht einlassen.

Deine Schulleitung hat eine Fürsorgepflicht, wenn jemand reagieren muss, dann er.